



**FULLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE**

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	ZAHLE DER ZULASSIGEN GESCHOESSE	GRUND-FLACHEN-ZAHLE	GESCHOESSE-FLACHEN-ZAHLE	BAUWEISE	DACHFORM gD = geneigtes Dach
GEE1	II	0,6	1,2	o	gD >= 15°
GEE2	II	0,6	1,2	o	gD >= 15°

**Zeichnerische Festsetzungen**

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- GEE eingeschranktes Gewerbegebiet (§8 BauNVO) in Verbindung mit §1 Abs.4 Nr.2 BauNVO
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- 0,6 Grundflächenzahl als Höchstmass (§§ 16 Abs.2, 20 BauNVO)
  - 1,2 Geschossflächenzahl als Höchstmass (§§ 16 Abs.2, 19 BauNVO)
  - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmass (§§ 16 Abs.2, 20 BauNVO)
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN** (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
- o Bauweise: offen (§22 Abs.2 BauNVO)
  - Baugrenze (§23 Abs.1 und 3 BauNVO)
- VERKEHRSFLACHEN** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- Gehweg
  - Straßenbegrenzungslinie
- FLACHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN** (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)
- Flächen für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung:
    - Trafostation
- OFFENTLICHE UND PRIVATE GRÜNFLACHEN** (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- Öffentliche Grünflächen Zweckbestimmung:
    - Bolzplatz
  - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
    - Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
      - Anpflanzen Bäume
      - Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
        - Erhaltung Bäume
    - Kompensationsmaßnahmen (Erläuterungen in den textlichen Festsetzungen)
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen Zweckbestimmung: Reitplatz
  - Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen und Mass der baulichen Nutzung

**Genehmigungsvermerke**

- Aufstellung**
- Der Stadtrat hat am 22.05.2007 gemäß §2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 25.07.2007 ortsüblich bekannt gemacht.
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**
- Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.1 BauGB wurde am 10.07.2007 eingeleitet. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen endete am 16.08.2007.
- Bürgerbeteiligung**
- Die gemäß §3 Abs.1 BauGB vorgesehene Unterrichtung der Bürger (vorgezogene Bürgerbeteiligung) erfolgte durch öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes am 08.02.2008 zu jedermanns Einsicht öffentlich auslegend. Die Auslegung wurde nach §3 Abs.2 BauGB am 12.12.2007 ortsüblich bekannt gemacht.
- Offenlage**
- Dieser Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gemäß §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 07.01.2008 bis einschließlich 08.02.2008 zu jedermanns Einsicht öffentlich auslegend. Die Auslegung wurde nach §3 Abs.2 BauGB am 12.12.2007 ortsüblich bekannt gemacht.
- Satzungsbeschluss**
- Der Stadtrat hat am 11.03.2008 diesen Bebauungsplan gemäß §24 Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz und gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen.
- Nauert DS Birkenfeld, 30.04.2008  
Der Stadtbürgermeister Ort, Datum
- Ausfertigung**
- Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.
- Nauert DS Birkenfeld, 30.04.2008  
Der Stadtbürgermeister Ort, Datum
- Inkrafttreten**
- Der Beschluss des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Bereithaltung des Bebauungsplanes mit Begründung und Anlagen wurden am 29.05.2008 nach §10 Abs.3 BauGB i.V.m. §27 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.
- Nauert DS Birkenfeld, 29.05.2008  
Der Stadtbürgermeister Ort, Datum

**Textliche Festsetzungen**

DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN SIND DER BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN ZU ENTHNEHMEN.

**Rechtsgrundlagen**

DIE RECHTSGRUNDLAGEN SIND DER BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN ZU ENTHNEHMEN

<b>Projekt</b>	Stadt Birkenfeld Aufstellung eines Bebauungsplanes "Hohwiesen - 1. Änderung"				
<b>Auftraggeber</b>	Stadt Birkenfeld Verbandsgemeinde Birkenfeld				
<b>Planung</b>	<b>ARGE STÄDTEBAU</b> Werner Brand, Hauptstraße 6, 55767 Fritzenberg, Tel 06782-6430, Fax 06782-9430 Helko Peters, Filischer Str. 3, 54296 Trier, Tel. 0651-9963954, Fax 0651-7103901				
<b>Planbezeichnung</b>	Bebauungsplan				
Maßstab	Gezeichnet	Datum	Blattgröße	Blattnummer	Abgabe
1 / 1.000	Team-Spirit	Mai 2008	756 x 594 mm	1/1	2007/Birkenfeld

